



LEBENSMITTELVERBAND
Deutschland

Lebensmittelverband
Deutschland e. V.
Food Federation Germany
Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
info@lebensmittelverband.de
lebensmittelverband.de

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel, Belgien
Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

(Kurz-)Stellungnahme

betreffend den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Preisangabenrechts zur Sanktionierung von Verstößen gegen nationale und europäische Regelungen über Preisangaben (Bearbeitungsstand: 03.02.2026)

Angedachte Anhebung des Bußgeldrahmens

Der Lebensmittelverband Deutschland unterstützt das grundsätzliche Ziel des Gesetzentwurfs, also die effektive Durchsetzung sowohl europäischer als auch nationaler Vorgaben zu Preisangaben sicherzustellen.

Unter Bezugnahme auf Artikel 8 Absatz 1 Satz 2 der Richtlinie 98/6/EG soll die Bußgelddrohung für die in § 3 Absatz 1 und 2 PAngG-E geregelten Tatbestände zukünftig 100 000 Euro betragen (§ 3 Absatz 3 PAngG-E) und einen angemessenen Bußgeldrahmen für die Ahndung aller Verstöße gegen Vorgaben zu Preisangaben sicherstellen.

Die Sanktion soll demnach wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.

Zur Realisierung dessen bedarf es aus unserer Sicht jedoch nicht der angedachten drastischen Erhöhung des Bußgeldrahmens auf 100.000 Euro. Wir regen daher an, bei dem ursprünglichen Rahmen von bis zu 25.000 Euro zu bleiben.

Sofern Sie diesem Petitum nicht nachkommen, sprechen wir uns zumindest für eine weitere Ausdifferenzierung einzelner Konstellationen bzw. Abstufung des Bußgeldrahmens aus; der Verweis auf die Tatbestände aus dem TKG kann nicht für alle denkbaren Fälle als Blaupause dienen.

Lebensmittelverband Deutschland,
Berlin, 03. März 2026

Lebensmittelverband Deutschland e. V.

Der Lebensmittelverband Deutschland e. V. ist der Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft. Ihm gehören Verbände und Unternehmen der gesamten Lebensmittelkette „von Acker bis Teller“, also aus Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel und Gastronomie an. Daneben gehören zu seinen Mitgliedern auch private Untersuchungslaboratorien, Anwaltskanzleien und Einzelpersonen.